



Kuratorium für
Waldarbeit und
Forsttechnik e.V.

Dienstleistungen in Holzernte und Holzbringung

Beschaffung, Vergabe, Vertrag & Vertragsabwicklung

kwf-Merkblatt Nr. 20



1. Auflage 2016

Herausgegeben vom Kuratorium für
Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)
Prof. Dr. Ute Seeling, Anne Fetsch
Spremlinger Str. 1
D-64823 Groß-Umstadt
Tel.: 06078/785-0
Fax: 06078/785-50 oder -39
e-mail: info@kwf-online.de

Die Autoren:

Dr. Gerrit Bub (Stadtforstamt Brilon),
Vera Butterweck-Kruse (AfL Niedersachsen),
Matthias Heiwig (HessenForst), Herbert
Körner (DFUV), Heinz Läufer (BaySF),
Dietmar Reith (FUV Bayern), Klaus
Schätzle (VdAW), Stefan Sondermann
(BlmA), Dr. Maurice Strunk (AfL Sachsen-
Anhalt), Dieter Vetter (Wald und Holz
NRW)

© 2016 Kuratorium für Waldarbeit und
Forsttechnik e. V.

Nachdruck, auszugsweise Wiedergabe,
Vervielfältigung, Übernahme auf Daten-
träger und Übersetzung nur mit
Genehmigung des KWF.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Dienstleistungen in Holzernte und Holzbringung

Beschaffung, Vergabe, Vertrag & Vertragsabwicklung

Inhalt

1. Vorwort	5
2. Einleitung / Zielsetzung	6
3. Abgrenzung von Vergabe und Vertrag	7
4. Vorgehen beim Beschaffungsprozess der öffentlichen Hand	9
4.1 Vergabevorbereitung	10
4.2 Vergabeverfahren durchführen	11
4.3 Vertragsabwicklung	11
5. Vergabeunterlagen	12
5.1 Kalkulationsrelevante Daten in der Leistungsbeschreibung	12
5.2 Flexibilisierende Vertragselemente (z.B. Staffellungen, Tarife, Zu-/Abschläge usw.)	17
5.3 Weitere essentielle Vertragsbedingungen	17
5.3.1 Arbeitsunterbrechungen	17
5.3.2 Abweichungen vom Vertrag	18
6. Zusatzleistungen (Nachtrag)	19
7. Kommunikation zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber	20
7.1 Auftragsunabhängige Kommunikation	20
7.2 Kommunikation während der Auftragsvergabe/ Angebotsphase	20
7.3 Einweisung vor Auftragsausführung	21
7.4 Kommunikation während der Auftragsausführung	21
7.5 Abnahme der Leistung	22
Abkürzungsverzeichnis	22

In der folgenden Broschüre wird zu Gunsten der einfacheren Lesbarkeit sowohl für die männliche als auch die weibliche Form die männliche Form verwendet.

1. Vorwort

Nachhaltige Forstwirtschaft setzt einen verantwortungsvollen Umgang aller Akteure mit dem Ökosystem Wald voraus.

Folglich werden von den Waldbesitzern kompetente forstliche Dienstleistungsunternehmen ausgewählt und mit der Durchführung forstlicher Maßnahmen beauftragt. Es entsteht ein Vertragsverhältnis, bei dem beide Seiten – Waldbesitzer als Auftraggeber und forstlicher Dienstleistungsunternehmer als Auftragnehmer - gleichberechtigte Vertragspartner sind. Die vereinbarten Vertragsinhalte sind für beide Seiten bindend.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist neben einem eindeutigen Vertrag ein vertrauensvoller, fairer und wertschätzender Umgang miteinander. Eine Kommunikation auf Augenhöhe erleichtert insbesondere bei gelegentlich auftretenden Schwierigkeiten eine schnelle und einvernehmliche Lösung. Dafür ist es erforderlich, dass sich beide Seiten für das Gesamtergebnis verantwortlich fühlen und mit ihren jeweiligen Fachkenntnissen aktiv einbringen.

Das vorliegende Merkblatt wurde im Konsens zwischen Vertretern der Auftragnehmer und der Auftraggeber erarbeitet und bietet einen Einstieg in den weiteren Dialog. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in vertrags-/vergabetechnischen Aspekten.

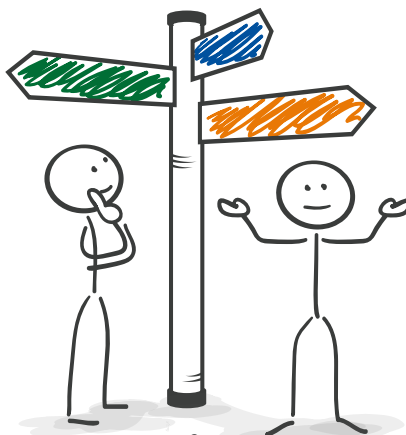
2. Einleitung / Zielsetzung

Die Vergabe forstlicher Dienstleistungen sowie die Durchführung der Maßnahmen beschäftigen Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen. Besonders öffentliche Auftraggeber sind darauf angewiesen, forstliche Arbeiten im Wettbewerb an leistungsfähige und qualifizierte Unternehmen zu Marktpreisen zu vergeben. Auf der anderen Seite liegt es im Interesse der forstlichen Dienstleistungsunternehmen, auskömmliche Preise zu erzielen sowie die Aufträge reibungslos auszuführen. Zur Abgabe eines entsprechenden Angebotes werden verlässliche Parameter und abschließend bekannte Bedingungen der Auftragsausführung benötigt.

Das vorliegende Merkblatt soll als Leitfaden dienen. Es bietet den handelnden Akteuren praktikable Empfehlungen und Standards für die Beschaffung und Abwicklung von Dienstleistungen in den Bereichen **Holzernte und Holzbringung**. Es richtet sich an forstliche Dienstleistungsunternehmen, Einsatzleitungen (seitens der Auftraggeber oder Auftragnehmer) und Revierleitungen. Es besteht die Möglichkeit der Anwendung unabhängig von der Waldbesitzart.



Der Inhalt dieses Merkblattes ändert oder ersetzt nicht das für öffentliche Auftraggeber geltende Vergaberecht, das allgemeine Vertragsrecht sowie verwaltungsspezifische Vorschriften.



3. Abgrenzung von Vergabe und Vertrag

Private Waldbesitzer sind in der Beauftragung von forstlichen Dienstleistungsunternehmen weitgehend frei, wohingegen die Auftragsvergabe der öffentlichen Waldbesitzer durch einschlägige Rechtsvorschriften (z.B. GWB, VgV, BHO, LHO, Landesvergabegesetze, VOL/A usw.) streng geregelt ist. Hiernach erfolgt die Vergabe von Aufträgen in der Regel im Wettbewerb – d. h. durch Konkurrenz der Marktteilnehmer – und unter Beachtung der folgenden vergaberechtlichen Grundsätze:

- a) das Gebot der Transparenz
 - alle Informationen zum Auftrag sowie zur Auswahl des Bieters sind abschließend bekanntgegeben und werden eingehalten
- b) das Gebot der Gleichbehandlung
 - alle Bieter werden gleich behandelt
- c) das Verbot der Diskriminierung
 - kein Bieter wird z.B. auf Grund der Herkunft benachteiligt
- d) das Gebot der Verhältnismäßigkeit
 - die gestellten Anforderungen sind geeignet, erforderlich und zweckmäßig
- e) das Gebot der Wirtschaftlichkeit
 - ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis ist gegeben

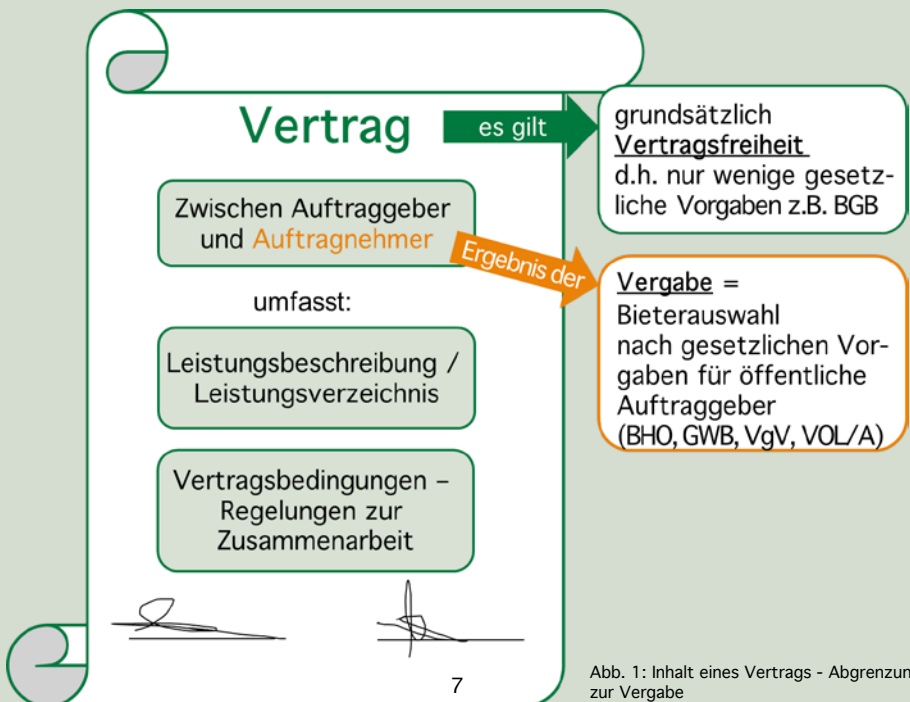


Abb. 1: Inhalt eines Vertrags - Abgrenzung zur Vergabe

Ziel des gesamten Vergabeprozesses ist die Beauftragung von zuverlässigen, fachkundigen und leistungsfähigen forstlichen Dienstleistungsunternehmen zu angemessenen Marktpreisen. Demnach ist unter Vergabe die „Bieterauswahl“ zu verstehen, die durch das Vergaberecht (nur) für öffentliche Auftraggeber verbindlich geregelt ist. Teil der für die Vergabe zu erstellenden Unterlagen ist die Leistungsbeschreibung oder das Leistungsverzeichnis. Diese Beschreibung des Leistungsgegenstandes wird gleichzeitig Teil des späteren Vertrags.

Bei der Gestaltung des Vertrages gilt grundsätzlich Vertragsfreiheit, die nur geringe gesetzliche Einschränkungen (bspw. durch das BGB) erfährt. Allerdings müssen bei der öffentlichen Auftragsvergabe sämtliche Vertragsinhalte bekannt gegeben werden, um einen Wettbewerb zu gewährleisten.



Vergabe = Bieterauswahl

Es gilt Vertragsfreiheit es müssen jedoch alle Vertragsinhalte bei der Vergabe bekannt sein.



4. Vorgehen beim Beschaffungsprozess der öffentlichen Hand

Der Beschaffungsprozess der öffentlichen Hand umfasst vereinfacht drei Schritte:

- 1) die Vorbereitung der Vergabe und
- 2) die Durchführung der Vergabe, die mit dem Abschluss eines rechtskräftigen Vertrags endet sowie
- 3) die Vertragsabwicklung

Die einzelnen Aktivitäten innerhalb dieser drei Schritte bzw. die jeweils erforderlichen Unterlagen sind in der folgenden Abbildung 2 und in den folgenden Kapiteln 4.1 bis 4.3 dargestellt:



Der Beschaffungsprozess

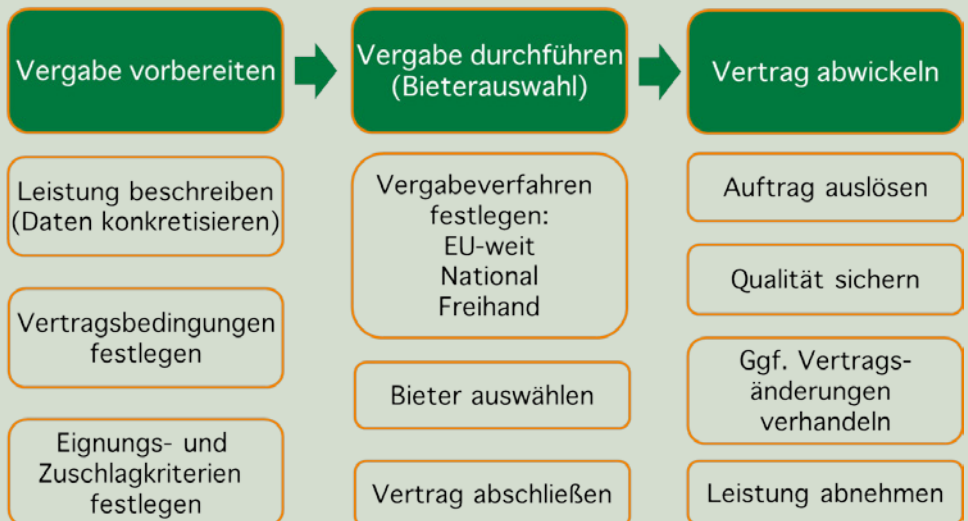


Abb. 2: Vereinfachte Darstellung des Beschaffungsprozesses

4.1 Vergabevorbereitung

Nachdem der Auftraggeber entschieden hat, einen Auftrag extern zu vergeben, beginnt die konkrete Vergabevorbereitung. Diese dient vorrangig der Sicherstellung des Wettbewerbsgedankens: Alle potentiellen Bieter müssen dieselben Informationen erhalten, damit die Vergleichbarkeit der Angebote sichergestellt ist.



Zentrales Element der Vergabevorbereitung ist das Erstellen der Leistungsbeschreibung. Diese umfasst u.U. ein Leistungsverzeichnis (→ oft in Form einer tabellarischen Auflistung einzelner Arbeiten mit deren kalkulationsrelevanten Angaben (s. Kap. 5.1)).

Die Losbildung stellt einen weiteren wesentlichen Punkt in der Vergabevorbereitung dar. Grundsätzlich sind Lose so zu bilden, dass der branchentypische Mittelstand die Möglichkeit zur Angebotsabgabe besitzt. Die Losaufteilung kann sich somit an der Menge bzw. der Region orientieren.

Bei speziellen Leistungen, die nur von besonderen Unternehmen angeboten werden (z.B. Seilkrantechnik), ist eine Bildung von „Fachlosen“ empfehlenswert.

In dieser Phase wird außerdem bereits der Vertrag ausgearbeitet. Die Ausgestaltung des Vertrags, für die grundsätzlich Vertragsfreiheit besteht, erfolgt in der Regel entsprechend der übergeordneten Beschaffungsstrategie des Auftraggebers (z.B. Mehrjahresverträge, Optionen, u.ä.).

Häufig handelt es sich bei den größeren Auftraggebern um Musterverträge, die oft schon im Internet online zur Verfügung gestellt werden. Als geläufige Vertragskonstruktionen sind hier drei Varianten zu nennen: Einzelverträge, Rahmenvertrag oder Rahmenvereinbarungen

Es muss außerdem zu Beginn des Vergabeverfahrens klar sein, welche Eignungs- und Zuschlagskriterien der Auftraggeber für die Bieterauswahl zugrunde legen wird – dies ist für die Transparenz des Vergabeverfahrens zwingend erforderlich. Eignungskriterien dienen dazu, die Beurteilung des Bieters nach Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit vorzunehmen. Sofern ein Bieter die Eignungskriterien nicht erfüllt, wird er von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen (→ „KO-Kriterien“).

Zuschlagskriterien dienen dagegen der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes und dürfen sich nicht mit den Eignungskriterien überschneiden. Häufigstes Zuschlagskriterium ist der Preis, allerdings sind auch andere Kriterien denkbar (z.B. Qualität, eingesetzte Technik, u.ä.)

4.2 Vergabeverfahren durchführen

Das Vergabeverfahren wird nach den vergaberechtlichen Vorgaben durchgeführt und endet in der Regel mit der Zuschlagserteilung.

Da mit der Zuschlagserteilung ein Angebot angenommen wurde, ist bereits zu diesem Zeitpunkt ein rechtskräftiger Vertrag zu Stande gekommen.

4.3 Vertragsabwicklung

Nach Vertragsschluss wird die vereinbarte Leistung durch den Auftragnehmer erbracht. Die näheren Details sind im Vertrag niedergelegt.

Alle im Vertrag genannten Regelungen sind während der Laufzeit des Vertrages für beide Vertragspartner bindend. Sie stellen die Grundlage für die Geschäftsbeziehung dar. Somit ergeben sich für beide Seiten entsprechende Rechte und Pflichten.

Vertragsänderungen sind grundsätzlich nur einvernehmlich möglich. Auftraggeberseitig ist hierbei insbesondere bei Auftragserweiterungen auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften zu achten.



5. Vergabeunterlagen

5.1 Kalkulationsrelevante Daten in der Leistungsbeschreibung

Zur Anfrage von Angeboten wird die zu erbringende Leistung beschrieben. Diese Leistungsbeschreibung erfolgt entsprechend der Gesamtstrategie, die ein Forstbetrieb für den Beschaffungsprozess gewählt hat. Deshalb können Leistungsbeschreibungen von verschiedenen Forstbetrieben sehr unterschiedlich ausfallen – und zwar sowohl in ihrer Form, als auch in ihren Inhalten. Leistungsbeschreibungen stehen außerdem immer im Zusammenhang mit dem konkreten Vertragstyp (z.B. Einzelvertrag, Rahmenvertrag, Rahmenvereinbarung).

Die Leistungsbeschreibung dient dem Unternehmer als Grundlage für die Erstellung seines Angebotes.

Zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten kalkulationsrelevanten Parametern benötigt der Forstunternehmer zum Zeitpunkt der Preiskalkulation verlässliche Informationen.



Dabei stellt die Reihenfolge der Auflistung der grundlegenden kalkulationsrelevanten Parameter in Tabelle 1 keine Priorisierung dar. Der Umfang der Angaben ist von der jeweiligen Vertragsgestaltung abhängig.

Kalkulationsrelevante Parameter

Parameter („Was?“)	Beispiele („Wie?“)	Erläuterungen („Wozu?“)
1. Auftragsgegenstand (Überschrift)		
1.1 Bezeichnung der Leistung und Vertragsform	• Einzelvertrag hochmechanisierte Holz-ernte und Rückung im Revier XY • Rahmenvertrag über die Rückung im Revier XY	Überschrift der Beschaffung, um eine schnelle Einordnung der Leistung durch Unternehmen zu ermöglichen – „Ist der Auftrag für das Unternehmen interessant?“ Möglichst kurz aber prägnant.
1.2 Zeitraum der Leistung	• Ausführungszeitraum KW X bis KW Y	Wichtig für die Kapazitätsplanung beim Unternehmen (Leistungsfähigkeit?)
2. Auftraggeber und geographische Lage		
2.1 Auftraggeber/ Vergabestelle	• Forstverwaltung XY, Forstamt XY, Adresse, Telefonnummern, E-Mail	Kontaktstelle für potenzielle Bieter zur Klärung von Fragen zum Vergabeverfahren.
2.2 Waldbesitz, Forstrevier oder Los	• Bezeichnung des Waldbesitzers mit Kontaktdaten, des Einsatzreviers ggf. auch mehrerer revierübergreifender Lose	Um Rahmenbedingungen der Leistungen einzuordnen (z. B. besitzer-spezifische besondere Vertragsbedingungen oder Anforderungen vorhandener Zertifizierungen etc.) und für eine erste Einordnung der geographischen Lage.
2.3 Lage (Leistungsort)	• Kreis, Stadt, Ortschaft, Abteilung(en) (Beschreibung der Örtlichkeit bzw. des Revierteils) • Anlage(n): Karte(n) in geeignetem Maßstab, aus der Einsatzrevier bzw. Bestände und Erreichbarkeit ersichtlich sind • ggf. Angabe der Geo-Koordinaten	Wichtig als Kalkulationsgrundlage zur Berücksichtigung der Erreichbarkeit durch die Unternehmen. Ziel ist es, den Unternehmen im Bedarfsfall eine eigenständige Berücksichtigung des Leistungsortes zu ermöglichen. Bei Vergabe von Einzelaufträgen maßnahmenscharfe Angabe, bei Vergabe von Rahmendienstleistungsverträgen bezogen auf den Einsatzraum.

Beschaffung, Vergabe, Vertrag und Vertragsabwicklung

Parameter („Was?“)	Beispiele („Wie?“)	Erläuterungen („Wozu?“)
3. Bestandessituation		
3.1 Baumart(en)/ Baumartenverteilung(en)	Angabe bezieht sich auf den Gesamtbestand	Zur groben Einschätzung der Verhältnisse des Bestandes
3.2 Bestandesalter	durchschnittliches Alter oder Altersspanne	
3.3 Gassenabstände/ Blockbreite	- durchschnittlicher Gassenabstand (gemessen von Gassenmitte zu Gassenmitte) maßnahmenbezogen, z. B. %-Anteile 30m/40m etc. - ggf. Nennung %-Anteile motormannes Zufällen und Beiseilen	Zur Einschätzung, welche Technik bzw. welches Verfahren geeignet ist
3.4 Ruckeentfernung(en)	Nennen der durchschnittlichen Ruckeentfernung in m bezogen auf den Hiebsort	Um einordnen zu können, wie aufwändig das Rücken ist.
4. Gelände (Befahrbarkeit)		
4.1 Höhenlage	Beschreibung der Reviervhältnisse	Hinweis auf ganzjährige Befahr- bzw. Erreichbarkeit - im Flachland entbehrlich
4.2 Geländeneigung(en)	- Nennen a) der durchschnittlichen Geländeneigung(en) maßnahmenbezogen sowie b) der stark leistungsbeeinflussenden Faktoren - ggf. Angabe in Bezug auf Flächenanteile - Nennen von Einschränkungen in der Befahrbarkeit	Kriterien für Einsatz von „Spezialtechnik“
4.3 Bodenbeschaffenheit	- allgemeine Auswirkung auf Befahrung (z.B. Sonderstandorte) - besondere temporäre Einschränkungen	Kriterien für Einsatz von „Spezialtechnik“ / Zusatzausrüstung Um zu erwartende Unterbrechungen oder Erschwernisse abzuschätzen

Parameter („Was?“)	Beispiele („Wie?“)	Erläuterungen („Wozu?“)
5. Maßnahme		
5.1 Arbeitsverfahren	• Hochmechanisierte Holzernte mit Zufällen	Angabe nicht zwingend erforderlich, wenn Arbeitsergebnis (Ziel) eindeutig definiert ist. Regional gebräuchliche Bezeichnungen sollten vermieden werden; die Angaben sollen vielmehr allgemein verständlich sein.
5.2 Technische Anforderungen	• Einsatz von „Spezialtechnik“ wie z. B. Moorbänder, Traktionswinde etc. mit Einschätzung des Einsatzanteils	
5.3 Arbeitsqualität	• Anforderungen an Pfleglichkeit des Bodens, des verbleibenden Bestandes, an das Wegenetz usw.	Einschätzung der eigenen technischen Leistungsfähigkeit. Insbesondere bei Bearbeitung von sensiblen Standorten oder vorhandenen Einschränkungen im Bereich des Natur- und Artenschutzes Vorgabe sinnvoll. Vorgaben so umfangreich und präzise wie nötig, jedoch so wenig wie möglich.
5.4 Sortimentierung	• Art, Ausformung, Anzahl, Mengenverteilung (spätere Spezifizierung im Arbeitsauftrag) • Angabe der Sortimentsanteile	
5.5 Lagerung	• allgemeine Angaben zu den Lagermöglichkeiten • Ggf. getrennte Lagerung von Sortimenten	
5.6 Dimension des ausscheidenden Bestandes	• Stärkeschwerpunkt des ausscheidenden Bestandes z. B. BHD(-Spanne), durchschnittliche Stückmasse etc.	Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit



Parameter („Was?“)	Beispiele („Wie?“)	Erläuterungen („Wozu?“)
5.7 Hiebsfläche	Größe des Einsatzortes in ha	Zur groben Einschätzung der Verhältnisse des Bestandes.
5.8 Eingriffsart und Eingriffsstärke	- Durchforstung, Z-Baumförderung, Anlage der Feinerschließung etc. - Eingriffsstärke in Efm je ha.	Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit
5.9 Ausführungs-/ Leistungszeitraum	- Nennen des Durchführungszeitraumes der Maßnahmen - ggf. Abrufzeitraum/ Reaktionszeit oder Liefermenge pro Zeiteinheit, z. B. Monat definieren	Um eine gleichmäßige Auslastung des Betriebes sowie die geforderte Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

6. Besonderheiten

6.1 Arbeitsbehinderungen	- Bestandesbesonderheiten wie dichter Unterstand, Naturverjüngung etc. - Blocküberlagerung oder besonders sensible Bodentypen etc. - Verfügbarkeit von Polterplätzen - wenn besonders kalkulationsrelevant - ansonsten in Arbeitsauftrag - vorher definierte Zeiträume: NSG-VO, Setz- u. Brutzeiten oder jagdliche Einschränkungen - kurzfristig auftretende Einschränkungen z. B. durch Schießbetrieb auf Truppenübungsplätzen - unvorhersehbare witterungsbedingte Arbeitsunterbrechungen - starker Erholungsverkehr - im öffentlichen Straßenverkehr einzuholende und zu veranlassende Anordnungen nach StVO gem. RSA etc. - Natur- und artenschutzrechtliche Einschränkungen etc.	Um auftretende Rüst- und Verteilzeiten einzukalkulieren. 
--------------------------	---	--

5.2 Flexibilisierende Vertragselemente (z.B. Staffellungen, Tarife, Zu-/Abschläge usw.)

Forstliche Dienstleistungen unterliegen vielfältigen Einflussfaktoren, die nicht immer vorhersehbar sind, sich stetig verändern und somit gegebenenfalls erst kurz vor oder während der Ausführung eines Auftrags bekannt werden.

Diesem Umstand ist durch eine geeignete Vertragsgestaltung Rechnung zu tragen.

Dafür können zu einzelnen der unter Ziff. 5.1 genannten Angaben flexibilisierende Elemente im Vertrag bzw. seinen Bestandteilen hilfreich sein.

So bieten sich beispielsweise Abrechnungstarife/Staffelpreise (z.B. nach Stück-Masse, BHD, Stärkeklasse o.ä.) an, die mit Zu- und Abschlägen (z.B. für besondere Erschwernisse bzw. technische Ausstattungen o.ä.) kombiniert werden können.

Dies führt häufig zu vereinfachten Vergabeunterlagen sowie einer höheren Flexibilität während der späteren Ausführung des Auftrags.

Die Konditionen dieser flexibilisierenden Elemente können entweder von den Bietern mit dem Angebot angefordert werden, oder sie sind in den Vergabeunterlagen vom Auftraggeber vorgegeben. Sie sollen den tatsächlichen

Mehr- oder Minderaufwand sachgerecht ausgleichen.

Bei mehrjährigen Verträgen bzw. Optionen kann es außerdem sinnvoll sein, Preisanpassungsklauseln in den Vertrag mit aufzunehmen. Diese können sich z.B. an den Preisindizes des Bundesamts für Statistik orientieren.

5.3 Weitere essentielle Vertragsbedingungen

5.3.1 Arbeitsunterbrechungen

Zur Schonung der sensiblen Waldökosysteme werden immer wieder Unterbrechungen der forstlichen Arbeiten notwendig sein. Neben den Witterungsbedingungen sind weitere Ursachen dafür verantwortlich, die – sofern absehbar – bereits in den Vergabeunterlagen aufgeführt werden sollten.

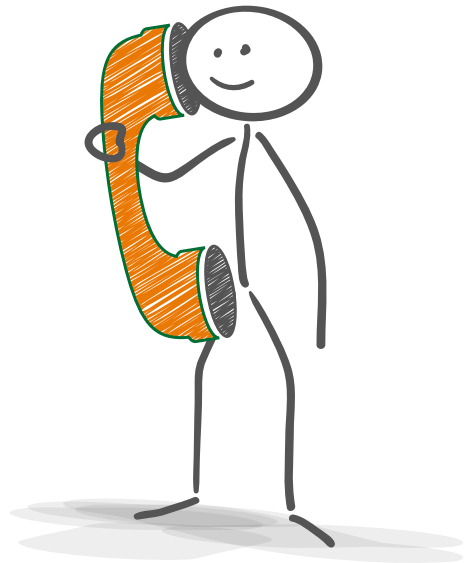
Es wird empfohlen, zu den nicht vorhersehbaren, aber zwingend erforderlichen Arbeitsunterbrechungen bereits im Vertrag entsprechende Regelungen zu vereinbaren. Die konkrete Ausgestaltung liegt hierbei im Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Sie muss bereits zu Beginn eines öffentlichen Vergabeverfahrens in den zugehörigen Unterlagen enthalten sein.

Dabei ist ein sachgerechter Ausgleich für finanzielle Mehrbelastungen des Auftragnehmers durch Arbeitsunterbrechungen, die vom Auftraggeber zu vertreten oder nach Art und Umfang in den Vertragsunterlagen nicht konkret geregelt sind, vorzusehen. Zudem ist eine angemessene Verlängerung der Ausführungsfristen einzuräumen.

5.3.2 Abweichungen vom Vertrag

Aufgrund der besonderen forstlichen Produktionsbedingungen können im Vertrag vereinbarte Leistungen, trotz der zwingenden Beachtung aller örtlichen und technischen Kenntnisse bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung, von den tatsächlich zu erbringenden Leistungen mitunter abweichen. Dies betrifft z. B. die Aufarbeitungsmengen: Mehr- bzw. Mindermengen sind vom jeweiligen Vertragspartner rechtzeitig bekannt zu geben. Bei deutlichen Abweichungen ist in Abstimmung zwischen den Vertragspartnern sogar eine erneute Verhandlung unumgänglich und - wie im folgenden Kapitel 6 „Zusatzleistungen (Nachtrag)“ beschrieben - weiter zu verfahren.

Dies gilt insbesondere auch bei kalkulationsrelevanten Abweichungen vom Vertrag, wie z. B. Abweichungen beim angegebenen BHD, beim Rückegassenabstand etc.



6. Zusatzleistungen (Nachtrag)

Soweit der Auftraggeber den Auftragnehmer mit weiteren, nicht im ursprünglichen Vertrag vorgesehenen Leistungen beauftragte, handelt es sich um einen Nachtrag. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer möglichst frühzeitig über beabsichtigte Nachträge zu informieren. Sofern der ursprüngliche Vertrag keine geeignete Abrechnungsgrundlage für diese zusätzlichen Leistungen bietet, ist ein separater Preis zu vereinbaren.

Nachträge erfolgen vor Ausführungsbeginn und ausnahmslos im Einvernehmen der Vertragspartner. Hierbei haben die öffentlichen Auftraggeber die vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten.



7. Kommunikation zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber

7.1 Auftragsunabhängige Kommunikation

Der Waldbesitzer und die forstlichen Dienstleister haben ein gemeinsames Interesse, qualifizierte Arbeitskräfte sowie zeitgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Arbeitsverfahren/Technik einzusetzen. Ein regelmäßiger Dialog zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ermöglicht den Dienstleistungsunternehmen, frühzeitig auf die zukünftigen Anforderungen des Marktes einzugehen. Auf dieser Basis können unternehmerische Entscheidungen – insbesondere Investitionsentscheidungen – getroffen werden. Für diesen regelmäßigen Dialog bieten sich z.B. Unternehmertage, Versammlungen der Forstunternehmerverbände, Informationsveranstaltungen etc. an.

Gerade bei anstehenden Änderungen bezüglich der allgemeinen Rahmenbedingungen des Unternehmereinsatzes (z. B. maßgebliche Änderungen im Bereich der Vergabe/Vertrag, oder im Bereich der waldbaulichen Behandlungskonzepte etc.) ist ein frühzeitiger Austausch zu empfehlen. Ziel ist es, die zukünftigen Anforderungen, die an forstliche Unternehmereinsätze gestellt werden, insbesondere im öffentlichen Waldbesitz transparent zu machen.

7.2 Kommunikation während der Auftragsvergabe/ Angebotsphase

Es gelten die unter Abschnitt 3 genannten vergaberechtlichen Grundsätze (Transparenz, Gleichbehandlung, Diskriminierungsverbot, Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit).

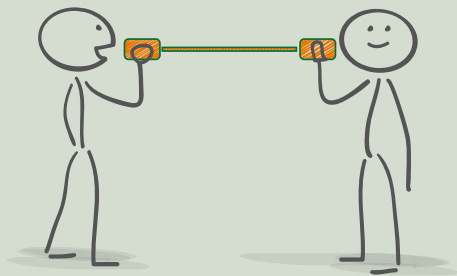
Die Kommunikation während des formellen Vergabeverfahrens wird durch das Vergaberecht vorgegeben. Weitere Regelungen sind in den konkreten Vergabeunterlagen zu finden.

Grundsätzlich sollten den Vergabeunterlagen alle erforderlichen Informationen zu entnehmen sein (vgl. Abschnitt 5). Bei Unklarheiten (z. B. widersprüchlichen Aussagen in der Leistungsbeschreibung etc.) sollte das forstliche Dienstleistungsunternehmen frühzeitig Kontakt mit der in den Vergabeunterlagen dafür genannten Stelle aufnehmen. Falls es Klarstellungsbedarf gibt, ist diese Stelle verpflichtet, erforderliche Informationen in geeigneter Form allen potentiellen Bietern zugänglich zu machen.

7.3 Einweisung vor Auftragsausführung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer in geeigneter Form in die Arbeitsmaßnahme einzuweisen. Üblicherweise sind grundsätzliche Regelungen zur Einweisung in den Vertragsbedingungen zu finden. Die Einweisung vor Ort dient dazu, auf konkrete Besonderheiten einzugehen und somit eine reibungslose Durchführung der Maßnahme sicherzustellen.

Die Einweisung entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Verpflichtung zur eigenverantwortlichen Umsetzung der Arbeitsschutzgesetzgebung, der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie der diesbezüglich erforderlichen Gefährdungsanalyse und der Absicherung des Arbeitsortes.



7.4 Kommunikation während der Auftragsausführung

Da die Arbeit im Wald so vielfältigen Einflüssen unterliegt (vgl. Abschnitt 5.2), ist ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Vertragspartnern, insbesondere zu Beginn der forstlichen Arbeiten erforderlich. So kann auf geänderte Rahmenbedingungen (z. B. Mehr- oder Mindermengen, Zusatzleistungen, Abweichungen vom Vertrag, Arbeitsunterbrechungen etc.) unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten rechtzeitig reagiert werden. Für den Auftragnehmer wird hierdurch ein wirtschaftliches Arbeiten möglich, und auch der Auftraggeber kann seine Ziele (in der Regel Schutz des Ökosystems Wald und optimale Wertschöpfung) erreichen.

Grundsätzlich ist eine Problemlösung zwischen den Handelnden vor Ort anzustreben. Sofern dies nicht möglich ist, gibt es für beide Vertragspartner Ansprechpartner, die einen übergeordneten Blick auf den Unternehmereinsatz haben.

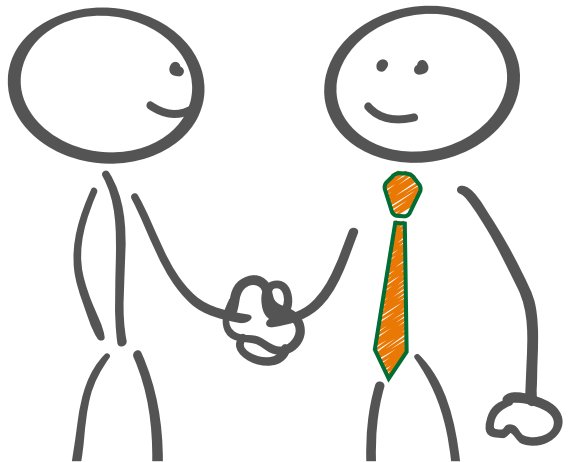
7.5 Abnahme der Leistung

Regelungen zur Abnahme der erbrachten Leistung werden üblicherweise in den Verträgen vereinbart. Zur Vorbereitung einer reibungslosen Endabnahme sind regelmäßige Überprüfungen der Arbeitsqualität während der Ausführung des Auftrags zweckmäßig. Dies bietet die Gelegenheit, ggf. auftretende oder sich abzeichnende Abweichungen vom Vertrag unmittelbar bei Bekanntwerden anzusprechen. So ist ein Nachsteuern oder die Behebung der Mängel noch während der Durchführung der Maßnahme möglich.

Die formelle (End-)Abnahme der Leistung sollte unmittelbar nach Arbeitsende erfolgen – bei Bedarf gemeinsam vor Ort und mit schriftlicher Dokumentation (Abnahmeprotokoll). Abnahmeprotokolle können bei zukünftigen Auftragsvergaben als Qualitätsbeleg genutzt werden.

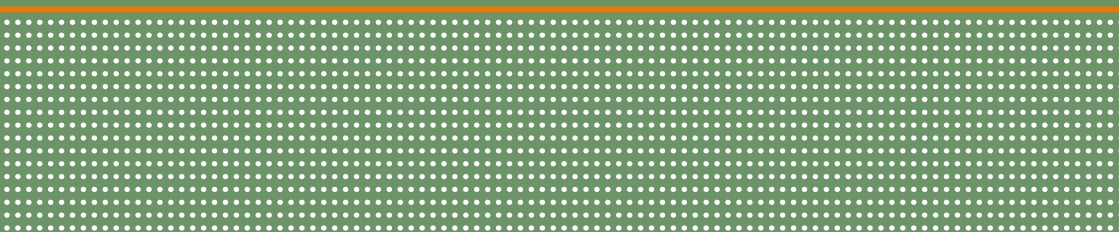
Abkürzungsverzeichnis

AGB: Allgemeine Geschäftsbedingungen
BGB: Bürgerliches Gesetzbuch
BHD: Brusthöhendurchmesser
EFm: Erntefestmeter
GWB: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung
LHO: Landeshaushaltsordnung
NSG-VO: Naturschutzgebietsverordnung
RSA: Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen
StVO: Straßenverkehrsordnung
VgV: Vergabeverordnung
VOL/A: Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A
VOL/B: Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B



MIT DEN AUGEN DES ANDEREN SEHEN





ISBN 978-3-9811335-9-2